



Adliswilereien

Informationen aus dem Gemeinderat

Sitzung vom Mittwoch, 4. November 2020

Von Wolfgang Liedtke

Erneut fand die Sitzung in der Tüfihalle statt, dieses Mal unter verschärften Hygieneregeln. Während der gesamten Sitzungsdauer galt eine Maskenpflicht. Die Einbürgerungen mussten wiederum ohne anschliessenden Apéro stattfinden, wodurch dieser Akt für die Eingebürgerten einen sehr nüchternen Charakter erhielt.

Fragestunde

Die Fragestunde begann mit Fragen, die in der letzten Sitzung des Grossen Gemeinderates aus Zeitgründen nicht behandelt werden konnten. Hier eine Auswahl von besprochenen Themen.

Esen Yilmaz (SP) bezog sich auf eine Medienmitteilung des Stadtrates vom September über das Budget 2021 und erkundigte sich nach der darin angekündigten Erhöhung der Investitionsfolgekosten. Stadträtin Karin Fein (FW) legte dar, dass sich 2021 die Abschreibungen durch die getätigten Bauinvestitionen erhöhen würden, dass die Zinslast aber gegenüber 2020 unverändert bleibe.

Walter Übersax (CVP) monierte die Unfallträchtigkeit für Velofahrer durch eine Schwelle auf der Rütistrasse kurz vor der Einmündung in die Webereistrasse. Stadträtin Carmen Marty Fässler (SP) informierte darüber, dass sich diese Schwelle auf dem Eigentum der MSA befinde. Bei einer anstehenden Erneuerung des Strassenbelags würde die Stadt aber gemeinsam mit der MSA prüfen, wie diese gefährliche Stelle entschärft werden kann.

Marianne Oswald (Grüne) wollte wissen, wie der Stand hinsichtlich der Planung des Stadthausareals sei und welche Überlegungen es zur Beteiligung der Bevölkerung an der Planung gebe. Stadträtin Karin Fein verwies auf die kürzlich erfolgte Stellungnahme des Stadtrates auf eine Interpellation der SP und antwortete, dass die Rückabwicklung der Verträge mit dem Investor vor kurzem rechtskräftig abgeschlossen werden konnte und auch die Kredite abgerechnet seien. Eine eingesetzte Planungsgruppe will dem Stadtrat im Dezember einen Vorgehensvorschlag machen. Vorgesehen ist die Beteiligung der Bevölkerung über Vertreter, die in einer „Echogruppe“ Ideen einbringen können. Geplant sei, in sechs bis neun Monaten dem Stadtrat einen Vorschlag für das weitere Vorgehen vorzulegen. Durch die Pandemie sei es aber bisher schon zu Verzögerungen gekommen und es sei nicht auszuschliessen, dass sich der Zeitplan nicht einhalten lasse.

Veloverkehrskonzept

In einem Postulat hatten die Grünen die schlechte und teilweise gefährliche Situation für die Velofahrer in Adliswil beklagt und vom Stadtrat die Ausarbeitung eines Veloverkehrskonzepts gefordert. Der Stadtrat hatte die Abschreibung des Postulats beantragt und die Sachkommission unterstützte diesen Antrag, nachdem die zuständige Stadträtin Carmen Marty Fässler (SP) darüber informiert hatte, dass ein Fussgänger- und Veloverkehrskonzept in der Ausarbeitung sei und 2024 vorliegen soll. Sie erklärte sich gegenüber der Sachkommission ausserdem dazu bereit, zwischenzeitlich über die Arbeiten an dem Konzept zu informieren.

Urs Künzler (SVP) unterstützte die Erarbeitung eines neuen Verkehrskonzepts für Fussgänger und Velofahrer, mahnte jedoch, dass dies nicht zu Lasten des Individualverkehrs geschehen dürfe. Der finanziere schliesslich über die Kraftfahrzeugsteuern den Bau und Unterhalt der Strassen, die Velofahrer hingegen nicht. Für die SP-Fraktion sprach Wolfgang Liedtke:

Die SP Adliswil teilt die im Postulat ausgedrückte Sicht über die wachsende Bedeutung des Velos als Verkehrsmittel und die darin enthaltene Analyse, dass es um die Veloverkehrswege in Adliswil in puncto Sicherheit und Attraktivität nicht zum Besten steht. Wir begrüßen deshalb, dass der Stadtrat ein Fussgänger- und Veloverkehrskonzept in Angriff genommen hat. Wir gehen davon aus, dass dieses Konzept den gesamten Langsamverkehr – also z.B. auch Trottinets – umfasst.

Das letzte Verkehrskonzept für Fussgänger stammt aus den neunziger Jahren. Offenbar behält ein solches Konzept also für rund eine Generation Gültigkeit. Dementsprechend zukunftsorientiert sollte der neue Wurf sein. Was bedeutet das? Die Planer sollten sich nicht darauf beschränken, Velostreifen entlang der bestehenden Strassen zu planen. Man sollte grösser denken. Man sollte sich etwa fragen, in welchen Quartieren parallele Strassen dazu genutzt werden können, durch Aufhebung einer Fahrbahn für den Autoverkehr eine Veloverbindung zu schaffen. Denkbar wäre es vielleicht im Soodquartier, indem man beispielsweise die Austrasse zur Einbahnstrasse macht und die Verbindung Austrasse/Bahnweg in beiden Richtungen als Veloverbindungen einrichtet. Zur besseren Anbindung des Sonnenbergquartiers für Fussgänger, Trottinets und Velos könnten in Verbindung mit der neuen Unterführung südlich des Bahnhofs ein velotauglicher Aufzug errichtet werden, der eine kurze Verbindung vom Ortszentrum zur Sonnenrainstrasse oder zum Sonnenbergweg schafft. Zugegeben, das sind mehr oder weniger spontane, unausgereifte Ideen. Sie sollen illustrieren, dass wir einen grösseren, in die Zukunft gerichteten Entwurf erwarten.

Ein Wermutstropfen in der Stellungnahme des Stadtrates ist die lange Frist für die Erstellung des Verkehrskonzepts und die Aktualisierung der kommunalen Teilrichtpläne bis 2024. Zwar ist es nachvollziehbar, dass aufgrund der notwendigen Abstimmungen mit dem Kanton und den Nachbargemeinden diese Zeit benötigt wird. Es ist aber für das Parlament unbefriedigend, erst 2024 das Konzept und die Möglichkeit der Stellungnahme zu erhalten. Wir begrüßen deshalb das Angebot der zuständigen Ressortvorsteherin, das sie gegenüber der Sachkommission geäussert hat, nämlich das Parlament zwischenzeitlich über den Fortschritt der Arbeit an dem Verkehrskonzept zu informieren.

Darüber hinaus lassen sich auch schon Verbesserungen vor der Verabschiedung des neuen Veloverkehrskonzepts erreichen. Ich denke da beispielsweise an mehr Veloabstellplätze im Ortszentrum, auch solche für Velos mit Anhänger, und an einer Verbesserung der Beschilderungen und der Markierungen für Velofahrer.

Die SP-Fraktion wird für den Antrag des Stadtrates stimmen.

Reto Buchmann (FDP) betonte wie schon Urs Künzler die Notwendigkeit der Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer und fand, dass ein Umbau des gesamten Strassennetzes nicht notwendig sei. Daniel Frei (FW) bedauerte ebenfalls die lange Frist der Ausarbeitung des Konzepts, hielt aber andererseits Gründlichkeit sowie ein ganzheitliches Konzept für wichtiger als Eile. Gefahrensituationen im Strassenverkehr sah er weniger durch mangelnde Verkehrskonzepte als durch die häufig fehlende «Verkehrsmintelligenz» bei den Verkehrsteilnehmern verursacht. Marianne Oswald verwies im Zusammenhang mit den Gefahren auf die in der Fragestunde angesprochene Schwelle in der Rütistrasse. Auch sie erwartet ein ganzheitliches Konzept und vor allem eine Verbesserung der innerkommunalen Verbindungen. Sie beklagte den fehlenden Zeitplan und die fehlende Information über die beteiligten Interessengruppen bei der Erarbeitung des Konzepts (eine Kritik, welche die Grünen trotz diesbezüglicher Unterstützungsangebote der SP-Kommissionsmitglieder für einen Zusatzbericht in der Sachkommission nicht weiterverfolgt hatten). Der Antrag des Stadtrates zur Abschreibung wurde schliesslich vom Grossen Gemeinderat einstimmig gebilligt.

Zusatzleistungen zur AHV/IV – Anpassung der Gemeindebeiträge auf Mietzinszulagen

Angestossen wurde der Antrag des Stadtrates durch die Reform der Ergänzungsleistungen. Ab 2021 leistet der Kanton höhere Beiträge für die Mietzinsen, so dass die Adliswiler Beiträge, denen das Stimmvolk 2008 mit einer Zweidrittelmehrheit zugestimmt hatte,

entfallen können. Der Stadtrat schlug eine dreijährige Übergangsfrist vor, in denen die Gemeindebeträge weiterhin in solchen Fällen geleistet werden sollen, in denen die Leistungsempfänger nach der Reform der Ergänzungsleistungen schlechter gestellt wären. Angela Broggin (Grüne) erklärte, dass sie prinzipiell über Kürzungen von Ergänzungsleistungen nicht begeistert, dies im vorliegenden Fall aber sinnvoll sei. Katya Willmann (SP) erklärte:

Die SP-Fraktion begrüsst die finanzielle Entlastung der Adliswiler Stadtkasse durch die neue Regelung bei den Ergänzungsleistungen und sie begrüsst, dass für eine Übergangsfrist von drei Jahren niemand durch die neuen Bestimmungen bei den Ergänzungsleistungen schlechter gestellt werden soll als bisher. In Adliswil steigen aber gerade in im günstigeren Marktsegment die Mieten und verschwinden günstige Wohnungen vom Markt. Mit der Annahme der Streichung des Mietzuschusses wollen wir es deshalb nicht unterlassen, nach der dreijährigen Übergangsfrist die Mieten im Auge zu behalten. Sollten sich diese stark gegen oben entwickeln, werden wir mit entsprechenden Vorstössen oder Initiativen reagieren.

Stadtrat Renato Günthardt (SVP) bedankte sich für die zustimmenden Voten und erläuterte den Hintergrund der Reform, in der nach städtischen Zentren, Agglomerationen und ländlichen Gemeinden unterschieden werde. Diese Unterscheidung wirke sich für die Agglomerationsgemeinde Adliswil günstig aus. Der Antrag des Stadtrates wurde einstimmig angenommen.

Gebühren bei der Umstellung auf nachhaltige Heizsysteme

Mit einem Postulat wollten Vertreter der CVP/GLP-Fraktion erreichen, dass beim Ersatz einer bestehenden Heizanlage durch eine klimaneutrale Wärmeerzeugung die Gebühren zu erlassen sind. In seiner Antwort legte der Stadtrat dar, dass ein Erlass dieser Gebühren zu einer ungleichen Behandlung von Anträgen führen müsse, da je nach gewählter Lösung – beispielsweise für Erdwärmesonden – kantonale Gebühren anfielen, welche dann weiterhin gezahlt werden müssten. Ausserdem seien diese Gebühren so niedrig, dass sie bei den notwendigen Investitionen nicht ins Gewicht fielen und deshalb den Entscheid für eine klimaneutrale Lösung nicht positiv beeinflussen würden.

Erwin Lauper (SVP) unterstützte die Argumentation des Stadtrates und geisselte das Postulat als reine Symbolpolitik. Xheli Etemi (SP) erklärte:

Der Bedarf an Warmwasser und Heizungen ist einer der grossen CO2-Treiber in der Schweiz. Rund 40% des CO2-Ausstosses stammt von Häusern mit Öl- und Gasheizungen. Aus Sicht der SP ist es sehr wichtig, dass die Stadt Adliswil vermehrt auf erneuerbare Energie setzt. So, dass alle Eigentümerinnen und Eigentümer ihren Beitrag für ein nachhaltiges Heizsystem leisten, die Ressourcen schonen und eine gute Energiebilanz vorweisen. Lobenswert ist die kostenlose Beratungsmöglichkeit der Stadt, mit einer Energieberatung und einem Heizungscheck, welches für eine Energiestadt sehr wichtig ist. Auch die SP befürwortet selbstverständlich die Umstellung auf nachhaltige Heizsysteme. Jedoch ist die SP-Fraktion aus diversen Überlegungen zum Schluss gekommen, dass die angesprochene Gebühren nicht den grossen Anteil der Kosten ausmachen und sich die SP deshalb (auch aus Gründen der Gleichbehandlung) bei der Abstimmung über eine Überweisung des Postulats enthalten wird.

Mario Senn (FDP) holte in seinem Votum weit aus und bezeichnete den Vorschlag als interessant, erinnerte aber an das Kostendeckungsprinzip. Solange man nicht davon ausgehen müsse, dass die Verwaltung bei der Bearbeitung der Anträge ineffizient arbeite oder die Gebühren überhöht seien, gebe es keinen Anlass für eine Gebührensenkung. Heinz Melliger (FW) lobte den Vorschlag ebenfalls, fand die Einsparung für die Bauherren allerdings für zu gering und empfand die Ungleichbehandlung der Anträge ebenfalls als stossend. Daniel Schneider (Grüne) freute sich über das ökologische Interesse der anderen Fraktionen. Er hielt die Gebühren aber für moderat und fand Fördergelder und Energieberatung wichtiger als einen Verzicht auf Gebühren. Der Vorstoss der CVP/GLP

führe aus ordnungspolitischer Sicht zu einer falschen Lösung. Das Postulat wurde mit 21 Stimmen gegen 6 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen nicht überwiesen.

Verlängerung der Gebührenordnung

Die Sachkommission behandelt zurzeit eine Revision der städtischen Gebührenordnung. Die revidierte Gebührenordnung sollte ab 1. Januar 2021 die bestehende, deren Gültigkeit zum 31. Dezember 2020 endet, ersetzen. Aus verschiedenen Gründen kann die Sachkommission jedoch die Prüfung der neuen Gebührenordnung nicht rechtzeitig abschliessen, so dass eine Verlängerung der Gültigkeit der aktuellen Gebührenordnung notwendig ist. Angesichts der durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen Ungewissheit über die Möglichkeit, alle vorgesehenen Parlamentssitzungen wie geplant durchführen zu können, beantragte die Sachkommission eine Verlängerung der Gültigkeit der bestehenden Gebührenordnung bis Ende 2021. Dieser Antrag wurde gegen zwei Neinstimmen angenommen.